

# Strassenbahnen mit unterirdischer Leitung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 6

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578738>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Straßenbahnen mit unterirdischer Leitung.

Die Maschinenfabrik Derlikon hat mit den H. Claret und Vuilleumier, welche bekanntlich mit großem Erfolge in Lyon vom Pont Lafayette bis zur Ausstellung eine Straßenbahn mit unterirdischer Stromleitung gebaut und während der Ausstellung betrieben haben, ein Uebereinkommen, betr. den Bau von Straßenbahnen nach solchem System in der Schweiz, getroffen.

Das Charakteristische dieses Systems besteht darin, daß weder die Luft über dem Geleise durch Drähte, noch die Fahrbahn zwischen den Schienen durch eine schiffsförmige Oeffnung oder durch einen Kanal in Anspruch genommen wird. Ein Hauptvorteil dieses Systems besteht ferner darin, daß die Bautiefe der Schienen und Leitungsanlage sehr gering ist und bis auf 15 cm reduziert werden kann, also auf allen Brücken anwendbar ist und mit Gas- und Wasserleitungen nicht in Konflikt gerät, während die Systeme von Siemens sowohl, als auch das neuere von Hörde Bautiefen bis zu 1 m verlangen, folglich in den meisten Schweizer Städten nicht allgemein anwendbar werden.

Die Kosten einer Anlage nach dem neuen, von der Maschinenfabrik Derlikon eingeführten System für unterirdische Leitung sind allerdings erheblich größer, als die Kosten einer Anlage nach dem von derselben Firma gewöhnlich angewandten System mit Luftleitung; allein die Kosten befinden sich durchaus innerhalb des wirtschaftlich zulässigen. Wesentlich ist, daß ohne irgend welche Schwierigkeiten Strecken mit Luftleitung und Strecken mit der neuen unterirdischen Leitung aneinander gehängt werden können und daß die Wagen nötigenfalls ohne Anhalten von der einen Strecke auf die andere übergehen können.

Es sind bis jetzt eine große Menge von Systemen unterirdischer geschlossener Zuleitung für Straßenbahnen vorge schlagen worden. Keines aber hat eine solche vollständige Ausarbeitung erfahren und eine solche praktische Probe bestanden, wie das System Claret und Vuilleumier, für welches die Maschinenfabrik Derlikon alleiniger Konzessionär für die Schweiz ist.

Die Strecke in Lyon hatte eine Länge von 3200 m. Die Zahl der beförderten Personen betrug über eine Million, und zwar erwies sich die Anlage als dem plötzlichen Andrang des Publikums, wie er bei einem Haupteingang einer Weltausstellung vorkommt, vollständig gewachsen.

Die Strecke in Lyon wurde unlängst demontiert, weil der Betrieb derselben nur für die Dauer der Ausstellung beabsichtigt war und ohne dieselbe nicht rentieren kann, und weil dasselbe Material für eine Straßenbahn in Paris von dem Place de la Republique nach Romainville wieder verwendet werden soll.

Jedermann, welcher die Strecke in Lyon in oder außer Betrieb gesehen hat, bekennt, daß man überhaupt nur aus der Abwesenheit von Pferden und von Dampf auf eine elektrische Straßenbahnanlage schließt, indem auch die zwischen den Lauffschienen liegenden flachen Eisenschienen = Stücke gar nicht aus dem Boden hervorragen und auch in keiner Weise dem Fußgänger- oder Fuhrwerksverkehr hinderlich bemerkbar werden.

Wir glauben, daß die unternehmende Maschinenfabrik Derlikon dieses neue System mit Erfolg in der Schweiz auf denjenigen Strecken einführen wird, welche in der That eine Erhöhung der Anlagelkosten, dem schmucken Aussehen der Straßen und Plätze zu Liebe rechtfertigen.

## Verschiedenes.

**Schweiz. Landesausstellung Genf 1896.** (Mitgeteilt.) Infolge der am 15. April zahlreich eingelaufenen Zusagen, deren Prüfung und Einschreibung erheblichen Zeitaufwand benötigten, war eine Verzögerung in den Arbeiten auf der

Kanzlei der Landesausstellung unvermeidlich. Die Aussteller, welche die Quittung für ihre Zulage noch nicht erhalten haben, sind deshalb ersucht, dies berücksichtigend sich noch kurze Zeit zu gebulden.

In seiner Sitzung vom 22. April nahm das Central-Komitee Kenntnis von dem befriedigenden Resultat der eingelaufenen Zulagescheine und beschloß, um zahlreichem ihm sowohl von Industriellen als kantonalen Regierungen geäußerten Wünschen zu entsprechen, den Endtermin für die Einschreibung bis zum 15. Juni zu verlängern. Ausgenommen hiervon sind die Gruppen 24 (moderne Kunst) mit Endtermin am 1. Oktober und sodann 17 (Erziehung und Unterricht), 18 (Gewerbliches Bildungswesen), 25 (historische Kunst), 39 (Landwirtschaft) und 40 (Gartenbau) mit Endtermin am 31. Oktober.

Der Kanton Waadt hat die Landesausstellung mit 10,000 Franken subventioniert.

Das Central-Komitee beendigte das Studium des vorgelegten, der Landesausstellungskommission zu unterbreitenden Jurys-Reglements, indem es die Zahl der Preisrichter für jede einzelne Gruppe bestimmte, und begann sodann mit dem Studium des Verkaufsreglements und der Versicherungfrage.

Der typographische Druck der Offiziellen Ausstellungs-Zeitung ist der Imprimerie Suisse übergeben worden; sowohl der Druck dieser Zeitung als die Illustrationen werden voraussichtlich in der Ausstellung selbst vor dem Publikum besorgt werden.

Seit Montag den 22. April finden unter dem Vorsitz von Direktor Cartier Sitzungen der Präsidenten sämtlicher Gruppen-Komitees statt. Die Tagesordnung derselben ist folgende: 1. Prüfung der Zulagescheine; 2. Frage der Räumlichkeiten; 3. Vorschläge der Spezial-Architekten betreffend die Installation der Gruppen; 4. Vorschläge der Gruppen-Präsidenten betreffend die Dekoration; 5. Sitzung der den Ausstellern zufallenden Kosten; 6. vor den Augen des Publikums ausgeführte Arbeiten.

**Das Schweizerdorf in der Schweizerischen Landes-Ausstellung in Genf 1896.** Mit der Genehmigung der Pläne für das Central-Komitee tritt diese Schöpfung ins Stadium der Ausführung und am 1. Mai wird mit den Erdarbeiten und der allgemeinen Installation begonnen werden.

Zum Gelingen des Unternehmens und um die Hoffnungen der Initianten und des Komitees zu erfüllen, ist die Unterstützung aller Derjenigen notwendig, welche das Interesse begreifen, das darin liegt, dem Ganzen einen vaterländischen Charakter zu geben. Die Pläne begreifen zahlreiche Bauten und Lokalitäten in sich, bestimmt zur Aufnahme der Haus- und Alpinen-Industrien und von Magazinen, welche die verschiedenartigen Arbeitsprodukte unserer Thäler, wie Stickereien, Spitzen, Holzschmuckereien, Leinenwaren, Strohwaren zc. zc. dem Publikum vor Augen führen. Sie sehen auch Wirtschaften und ähnliche Einrichtungen für die Bewohner des Schweizerdorfes und die zahlreichen Besucher desselben vor. Alle diese Industrien sollen durch ihre interessantesten Typen vertreten sein und in geschmackvoll ausgerüsteten Lokalen installiert werden mit Bedienungspersonal im Landeskostüm.

Um nun die Detailpläne festzustellen, die Platzverteilung vorzunehmen und die verschiedenen innern Maßnahmen zu treffen, wünscht das Komitee ohne Verzug die Platzbegehrer, sowie eventuelle Mietofferten kennen zu lernen. Bevor die Erstellung eines Schweizerdorfes beschlossene Sache war, sind dem Komitee Offerten zugegangen, doch wünscht dasselbe vor einer definitiven Auswahl diesen Appell an die interessierten Kreise zu erlassen.

**Neues Industrieetablissement in der Schweiz.** In Grabs (st. gallisch Rheintal, Bezirk Werdenberg) ist eine neue Industrie, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, eingeführt worden. Hr. J. G. Lieb, Feuerwehrentenstien-Fabrikant in Wiberach, der ein großes Geschäft von euro-